

# Verhandlungsmandat Schweiz-EU

## Position des SGB

APK-NR, 29. Januar 2024

Daniel Lampart, SGB

# Schweiz braucht den besten Schutz: Höchste Löhne und einziges Land ohne schützende «natürliche» Sprachgrenzen

## Mittlerer Monatslohn

(2018, Median, Schweizer Franken,

<b>Schweiz</b>	<b>6248</b>
Norwegen	5345
Dänemark	5115
Belgien	3781
Schweden	3725
Deutschland	3658
Finnland	3483
Vereinigtes Königreich	3277
Österreich	3196
Frankreich	2766
Spanien	2053
Tschechien	1217
Portugal	1072
Polen	1035
Rumänien	797
Bulgarien	517

Quelle: Eurostat, CHF/EUR: 1.136



Die Hälfte der EU kann in ihrer Muttersprache in der Schweiz operieren!  
Nachbarländer mit 220 Mio. Einw. - gegenüber CH mit 8.7 Mio. Einw.

# Besonderheiten des Schweizer Lohnschutzes

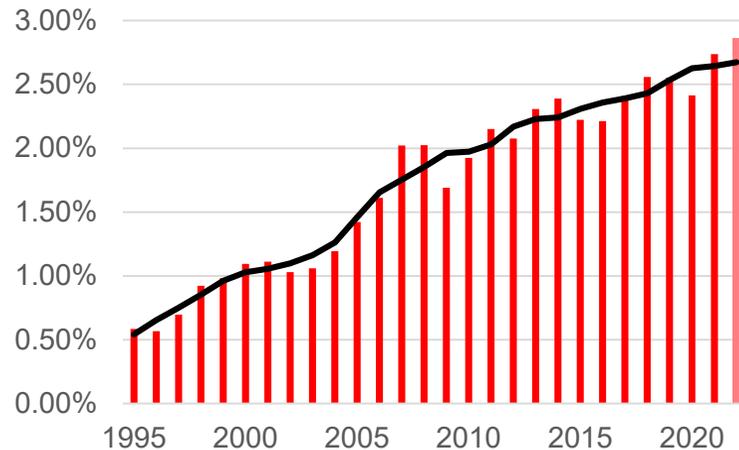
---

- Sozialpartner kontrollieren GAV und büssen Verstösse gegen GAV-Bestimmungen (einzigartig in Europa)
- Hohes Kontrollniveau wegen hohem Lohnniveau – Schweiz ist Kontroll-«Europameister» (Anzahl Kontrollen in CH ungefähr so hoch wie im fast zehn mal grösseren Deutschland)
- Kantone kontrollieren Löhne in Branchen ohne GAV föderalistisch
- Einführung von diversen FlaM aufgrund des besonderen Schutzbedarfs (Voranmeldefrist, Kautionspflicht, Dienstleistungssperre, Massnahmen gegen Scheinselbständige, Subunternehmerhaftung, GAV-Bescheinigungen u.a.)
- Rechtlich ist der Arbeitnehmerschutz in der Schweiz den Marktfreiheiten gleichgestellt – im EU-Binnenmarkt gilt das Primat der «Grundfreiheiten», nationale Schutzmassnahmen sind rechtfertigungsbedürftig und müssen «verhältnismässig» sein
- Bei Entsendungen verlangt EU Spesen, wie im Herkunftsland der Firmen; in der Schweiz gelten hingegen Schweizer Spesen

# Problematische Entwicklungen beim Lohnschutz

---

- Dumping ist Realität: ca. 20 Prozent Lohnverstösse
- Liberalisierung der Temporärarbeit im FZA führte zu sehr starker Zunahme



- Erosion der Gesamtarbeitsverträge durch viele kleine Firmen, die Mitglied in den Arbeitgeber-Verbänden sind

# SGB-Position zum Lohnschutz

---

- Schweizer Lohnschutz muss garantiert sein; Probleme bei Temporärarbeit und GAV-Basis müssen gelöst werden
- «Common understanding» verschlechtert den Schutz
  - Kautio n weitgehend abgeschafft
  - Verkürzte Voranmeldefrist erschwert Kontrollen im trägen föderalistischen Meldeverfahren
  - Keine Schweizer Spesen mehr
  - Instrument der Dienstleistungssperre empfindlich geschwächt
  - Zuständigkeit des EuGH für Streitschlichtung – auch bei den immunisierten Bereichen (Kontrolldichte usw.)
  - ...
- Bei den Verhandlungen braucht es Verbesserungen (Sicherung von Spesen, Dienstleistungssperre, Kautio n)
- Die Probleme bei den Temporärarbeit und den GAV müssen gelöst werden

# Weitere Probleme im «Common understanding»

---

- Die Schweiz sollte mit der EU eine Kooperation im Strom-Hochspannungsnetz haben, aber ...
- ... die Totalliberalisierung des Strommarktes ist inakzeptabel
  - Übernahme von EU-Recht bedeutet, dass die heute gut funktionierenden, integrierten Versorgungsunternehmen zerschlagen werden müssen (Art. 5 Richtlinie 2019/944)
  - Die Grundversorgung ist nur für «von Energiearmut betroffenen und der schutzbedürftigen Haushaltskunden» vorgesehen (Art. 5). Es gibt kein «Wahlmodell»
- Der internationale Personenverkehr auf der Schiene muss liberalisiert werden, was zu verschiedenen Problemen bei der Schweizer Bahn führen wird, aber den Leuten in der Schweiz nichts bringt

# Position des SGB im Hinblick auf die Verhandlungen

---

- Die Schweiz muss weitergehende Ausnahmen vom Lohnschutz aushandeln (Spesen, Dienstleistungssperre, Kautions)
- Der Lohnschutz braucht ein Update im Inland , um die aktuellen Probleme bei der Temporärarbeit und bei den GAV zu lösen und die Möglichkeiten der Digitalisierung im Vollzug zu nutzen
- Die Verhandlungen dürfen den wichtigen Service Public nicht gefährden (keine Liberalisierung beim Strom und bei der Bahn)